

1959 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1979
betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Süd-
tirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten
Verwaltungsgebieten

Im Hinblick auf die, insbesondere auf sprachlichem und
kulturellem Gebiet, engen Beziehungen Südtirols mit Öster-
reich - die in dem Pariser Abkommen vom 5. September 1946,
das die Grundlage für die Schutzfunktion Österreichs gegenüber
Südtirol bildet, ihren Ausdruck finden - sollen durch den
vorliegenden Gesetzesbeschluß Südtiroler auf bestimmten Verwaltungs-
gebieten österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden.
So soll Südtirolern insbesondere die Möglichkeit eröffnet werden,
als außerordentliche Universitätsprofessoren sowie als Uni-
versitäts(Hochschul)assistenten an den Universitäten und
Hochschulen tätig zu sein. Dieser Personenkreis soll auch
das Recht erhalten, in den Kollegialorganen der Universitäten
gemäß dem Universitäts-Organisationsgesetz als Mitglieder
bestellt zu werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben,

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
25. Jänner 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleich-
stellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern
auf bestimmten Verwaltungsgebieten, wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, 1979 01 30

Rosa H e i n z
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann